

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Theorie und Praxis sprachheilpädagogischen Unterrichts 2		o6-S-Did2-152-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
8	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Störungsspezifische Methoden im sprachheilpädagogischen Unterricht, bezogen auf Sprech- und Sprachstörungen, störungsübergreifende Methoden, Sicherung des Sprachverständnisses auf Wort-, Satz- und Diskursebene, Grundlagen der Bildungs- und Unterrichtsforschung, aktuelle Fragestellungen und Themen der Bildungs- und Unterrichtsforschung (z.B. Unterrichtsqualität, Evaluation von Unterricht)		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Selbst- und Sozialkompetenz: Aufgrund der erworbenen Kenntnisse über störungsübergreifende und störungsspezifische Methoden erlangen die Studierenden die Kompetenz, sprachliche Zielsetzungen im Unterricht sprachheilpädagogisch angemessen zu planen, umzusetzen und hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz zu reflektieren. Des Weiteren erwerben sie die Fähigkeit, eigenen Unterricht bzgl. seiner Qualität zu beurteilen. Methodenkompetenz: Durch Auseinandersetzung mit sprachtherapeutischen Konzepten und Fördermaßnahmen, die bis dato hauptsächlich für ihren Einsatz in der Individualtherapie betrachtet wurden, erweitern die Studierenden ihr methodisches Repertoire an störungsspezifischen sowie störungsübergreifenden Methoden für die Planung von Unterricht im Förderschwerpunkt Sprache. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben ein fundiertes Wissen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung, v.a. zur Unterrichtsevaluation. Diese Kenntnisse sind ihnen bei der theoretisch begründeten Planung und Reflexion eigener Unterrichtseinheiten hilfreich und tragen somit zur qualitativen Verbesserung des Lehrens und Lernens bei.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (1) + S (1) + S (1) + S (1)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (ca. 80 Min.) oder 2) Präsentation (ca. 25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 15 S.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
240 h		
<b>Lehrturnus</b>		
k. A.		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 99 I Nr. 4 (8 LP)		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2015)		